

Der Haushalt ist einstimmig verabschiedet

Auf Kante genäht und ohne Luft für große Sprünge



Ein ganz schön dickes Ding: Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für 2020.

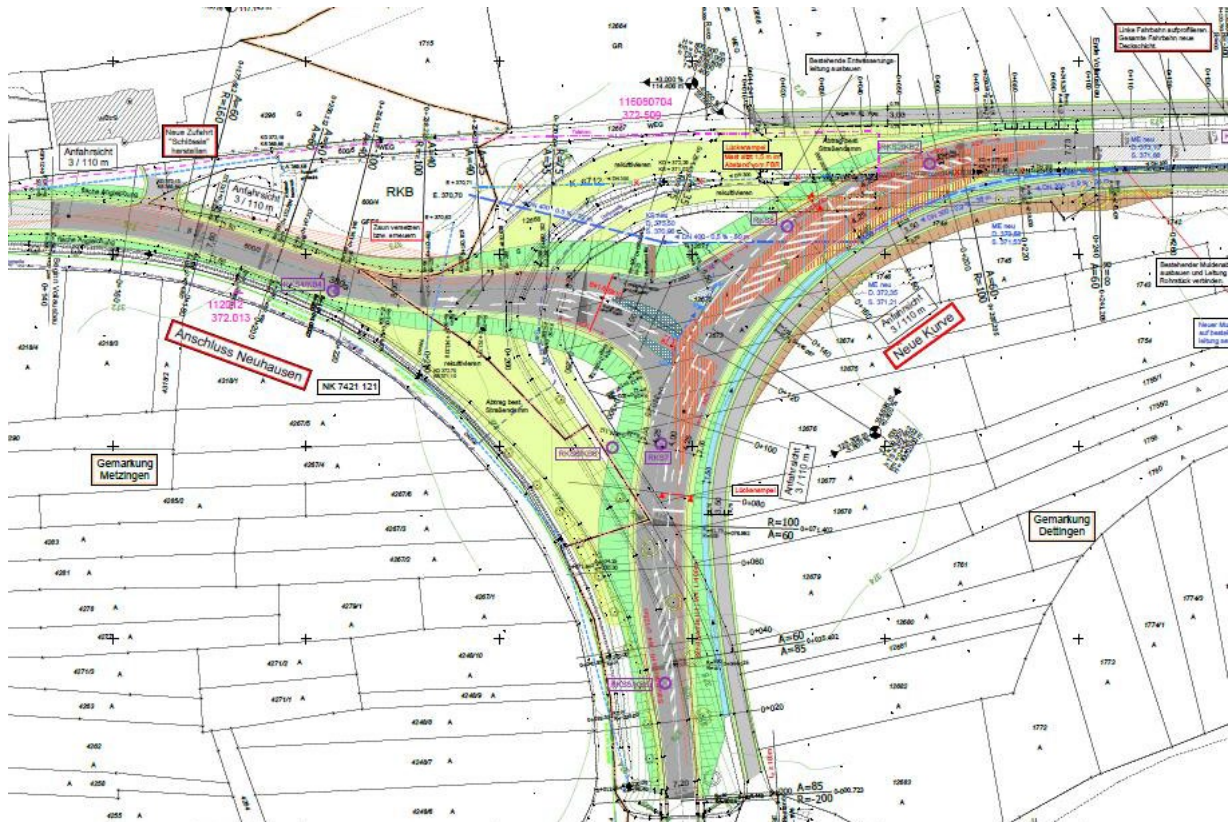
Erträgen in Höhe von 27,326 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 27,284 Mio. Euro gegenüber. Übrig bleibt im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von gerade einmal gut 42.000 Euro. Der Haushaltsausgleich ist geschafft, große Sprünge sind außerhalb der geplanten Mittel jedoch nicht möglich. Knapp 11 Mio. Euro stehen an Investitionen an – hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. Euro notwendig.

Erstmals waren Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung auf drei Sitzungen des Gemeinderats verteilt. Von November bis Januar konnte sich so jeder eingehend mit dem umfassenden Zahlenwerk vertraut machen, bevor endgültig abgestimmt wurde. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch im nächsten Jahr wieder so erfolgen.

Traditionsgemäß haben vor der Beschlussfassung die Fraktionen ausführlich Stellung zum Haushaltsplan bezogen. Die jeweiligen Haushaltsreden finden Sie im Anschluss an den Sitzungsbericht zur Nachlese abgedruckt.

Baustelle an der Schlössleskurve wird eingerichtet

Mitte Februar beginnen die ersten Arbeiten



Ausschnitt aus der Ausführungsplanung: Die neue Schlössleskurve am Knotenpunkt L 380A / K 6712.

Baubeginn an der Schlössleskurve rückt näher. Mitte Februar startet der Umbau der Kreuzung und soll planmäßig bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Während der verschiedenen Bauphasen kommt es unvermeidbar zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Um diese abzumildern, sind die größten Sperrungen innerhalb der Schulferien und Urlaubszeit an Ostern und Pfingsten geplant.

Das Regierungspräsidium Tübingen, der Landkreis Reutlingen, die Stadt Metzingen sowie die Gemeinde Dettingen an der Erms werden im laufenden Jahr den Umbau des Knotenpunkts L 380A / K 6712 „Schlössleskurve“ durchführen. Kostenträger der Gesamtmaßnahme sind das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Reutlingen. Die Stadt Metzingen und die Gemeinde Dettingen tragen als

Interessensbeitrag die Kosten für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung.

Der Umbau der Schlössleskurve wird die Verkehrsqualität erheblich steigern und für eine Verbesserung des Verkehrsflusses sorgen sowie einen Unfallschwerpunkt entschärfen; während der Baumaßnahme sind jedoch Verkehrsbehinderungen und Sperrungen unvermeidbar.

Um die Beeinträchtigungen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, wird eine provisorische Baustraße parallel zur K 6712 hergestellt, so dass der Verkehr weitgehend aufrechterhalten werden kann. Vollsperrungen zur Sanierung der Deckschichten auf der K 6712 und L 380A erfolgen in den Oster- bzw. Pfingstferien.

Kurz und bündig:

Gutachterausschuss: Vorberatung eines interkommunalen Zusammenschlusses

Im Zeitraum 2014 bis 2019 wurden in Dettingen pro Jahr durchschnittlich 160 Kauffälle (bebaute und unbebaute Grundstücke im Gemeindegebiet) erfasst und 15 Verkehrswertgutachten erstellt. Laut Fachmeinung viel zu wenig, um sachgerechte Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln – etwa 1.000 Kauffälle pro Jahr werden hierzu als notwendig erachtet. Da die Bodenrichtwerte nach der Grundsteuerreform als Basis für die Grundsteuerermittlung dienen, sieht die seit Ende 2017 neu erlassende Gutachterausschussverordnung vor, dass auch interkommunale Gutachterausschüsse gebildet werden können, um auf eine adäquate Zahl an auswertbaren Kauffällen zu kommen. Im Landkreis Reutlingen haben sich mittlerweile drei Standorte für interkommunale Gutachterausschüsse herauskristallisiert: Reutlingen, Münsingen und Metzingen. Aufgrund der räumlichen Nähe und der ähnlichen Gegebenheiten auf dem Grundstücksmarkt geht die Tendenz für Dettingen dahin, sich dem Gutachterausschuss in Metzingen anzuschließen. Ein abschließender Beschluss diesbezüglich soll möglichst noch im Frühjahr gefasst werden, sobald alle Einzelheiten einer solchen Zusammenarbeit geklärt sind.

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Reutlingen

Ende letzten Jahres kam das Landratsamt Reutlingen auf die Gemeindeverwaltung zu und kündigte die geplante Fortschreibung des Nahverkehrsplans an. Der derzeit noch gültige Nahverkehrsplan stammt noch aus dem Jahr 1999. Im Rahmen der Fortschreibung sollen auch die von der jeweiligen Kommune finanzierten Ortsverkehre im Nahverkehrsplan mit abgebildet und behandelt werden. Insbesondere soll im Nahverkehrsplan die ausreichende Verkehrsbedienung definiert sowie die Integration der Ortlinie 101 in das Linienbündel „Bad Urach“ ab 2026 festgeschrieben werden.

Anpassung des Geschäftszwecks der KWG - Kommunale Wohnungsbau GmbH

Aufgrund des Umbauprojekts der ehemaligen Uhlandschule zu einem Ärztehaus beziehungsweise Gesundheitszentrum, musste der Geschäftszweck der KWG angepasst werden. Bezog sich dieser bislang ausschließlich auf die Errichtung, den Erwerb, die Veräußerung und Verwaltung von Mietimmobilien mit dem Ziel preiswerte Wohnungen bereitzustellen, mussten nun gewerbliche beziehungsweise freiberufliche Mieteinheiten mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat als Gesellschafter der KWG stimmte dem einstimmig zu.